



Bestimmungen für das DLG-Spezialangebot „Rollstuhlgerechte Unterkünfte“



Es gelten die Bestimmungen für die Gütezeichen Ausgabe 2019. Zusätzlich werden die unten aufgeführten Bewertungsmerkmale geprüft, die in Anlehnung an die DIN Norm 18040-2 erstellt wurden.

Zur Anerkennung müssen alle Kriterien erfüllt werden. Die Empfehlungen sind Hinweise zur weiteren Qualitätsverbesserung des Angebotes. Nach der Anerkennung sind die Gastgeber berechtigt, mit dem DLG-Spezialangebot „Rollstuhlgerechte Unterkünfte“ zu werben.

<u>Bewegungsflächen</u> sind die zur Bewegung mit dem Rollstuhl notwendigen Flächen. Sie dürfen sich überlagern, dürfen aber nicht in ihrer Funktion eingeschränkt sein durch z.B. Leitungen, Vorsprünge, Handläufe oder Heizkörper.		
Bitte nur (Ja) ankreuzen, wenn das Kriterium erfüllt ist, sonst als Auflage kennzeichnen	Ja	Auflage
Bewegungsflächen 150 cm breit und 150 cm tief		
Als Wendemöglichkeit für den Rollstuhl in jedem Raum (ausgenommen kleine Räume, die nur vor-/rückwärtsfahrend genutzt werden können)		
Als Duschplatz, vor der Toilette und vor dem Waschtisch		
Auf dem Freisitz (z.B. Balkon, Loggia)		
Vor den Fahrschachttüren und am Anfang bzw. Ende einer Rampe		
Vor dem Einwurf des Müllsammelbehälters		
Vor Ruf- und Sprechanlagen, vor Bedienelementen		
Vor Kücheneinrichtung		
Bewegungsflächen 150 cm tief		
Vor einer Längsseite des Bettes des Rollstuhlbenutzers		
Vor der Einstiegseite der Badewanne		
Vor einer Längsseite des Kraftfahrzeuges		
Vor Türen mit gegenüberliegender Wand		
Bewegungsflächen 150 cm breit		
Gehwege, Flure, Rampen bis 15 m Länge		
Neben Treppenauf-/abgängen (ohne Auftrittsfläche der obersten Stufe)		
Bewegungsflächen 120 cm breit		
Entlang der Möbel, die der Rollstuhlbenutzer seitlich anfahren muss		
Gehwege, Flure, Rampen bis 6 m ohne Richtungsänderung sowie am Anfang und Ende mit Wendemöglichkeit		
Neben Bedienungsvorrichtungen		
Bewegungsflächen neben der Toilette		
Der seitliche Abstand zur Wand (oder anderen Sanitärobjekten) beträgt mindestens 90 cm und 70 cm Tiefe und auf der anderen Seite 30 cm		



Bitte nur (Ja) ankreuzen, wenn das Kriterium erfüllt ist, sonst als Auflage kennzeichnen	Ja	Auflage
Sanitärraum		
Der Sanitärraum hat einen rollstuhlbefahrbaren Duschplatz, der Waschtisch ist flach und unterfahrbar, Sitzhöhe der Toilette ist 48 cm		
Unterfahrbarkeit von Waschbecken 55 cm, Breite 90 cm		
Verstellbarer Spiegel ist vorhanden		
Toilettenpapierhalter und Spülung sind sitzend erreichbar		
Oberkanten-Stützgriffe für die Toilette sind vorhanden		
Tür schlägt nicht in den Sanitärraum und kann von außen entriegelt werden		
Türen		
Mindestbreite 90 cm		
Bruchsicherheit und kontrastreiche Kennzeichnung großer Glasflächen		
Untere Türanschläge/-schwelle sind nicht höher als 2 cm		
Bewegungsflächen vor Drehflügeltüren sollten mindestens 150x120 cm Rangierfläche bieten, vor Schiebetüren 190x150 cm		
Stufenlose Erreichbarkeit, Aufzug		
Alle Wohnräume und die gemeinsamen Einrichtungen der Wohnanlage sind stufenlos, ggf. mit einem Aufzug oder einer Rampe erreichbar		
Aufzug ist mindestens 110 cm breit und 140 cm tief		
Rampe		
Steigung der Rampe nicht mehr als 6%, kein Quergefälle		
Zwischenpodest (mind. 150 cm Länge) bei Rampe von mehr als 6 m		
10 cm hohe Radabweiser beidseitig von Rampe und Zwischenpodest		
Handläufe (3 - 4,5 cm Durchmesser) in 85 – 90 cm Höhe beidseitig von Rampe und Zwischenpodest		
Handläufe und Radabweiser ragen 30 cm in den Plattformbereich waagrecht hinein		
Rampen im Freien sind überdacht oder bieten eine alternative Entwässerungsmöglichkeit		
Küche		
In der Küche sind alle Geräte sowie Besteck und Geschirr von Sitzhöhe aus erreichbar		
Am Esstisch sind ca. 80 cm Breite und eine Unterfahrbarkeit des Tisches von ca. 60 cm vorhanden		
Unterfahrbarkeit von Küchengeräten (Herd, Arbeitsplatte, Spülung) vorhanden. Bei einer Breite von 90 cm, Mindest-Tiefen von 30 cm für die Knie und 55 cm für die Füße sowie Mindesthöhen von 67 cm für die Oberschenkel und 35 cm für die Füße		
Wände, Decken, Brüstungen		
Wände und Decken geeignet zur Befestigung von Einrichtungs-/Halte-/Stütz-/Hebevorrichtungen, Brüstungen in mind. einem Aufenthaltsraum der Wohnung und von Freisitzen sind ab 60 cm Höhe durchsichtig		
Handläufe sind am freien Ende mindestens 30 cm über das Treppenende fortgeführt und haben einen Durchmesser von 30 bis 45 mm, der Abstand zur Wand beträgt 50 mm Handläufe müssen über Fensteröffnungen, Heizflächen und ähnliches hinwegführen		



Bitte nur (Ja) ankreuzen, wenn das Kriterium erfüllt ist, sonst als Auflage kennzeichnen	Ja	Auflage
Bodenbeläge		
Bodenbeläge im Gebäude sind rutschhemmend, rollstuhlgeeignet und fest verlegt, sie dürfen sich nicht elektrostatisch aufladen. Hauptwege (z.B. zum Hauseingang, zur Garage) sind leicht und gefahrlos zu befahren und haben keine starke Neigung		
Bedienungsvorrichtungen + Fenster		
Schalter, häufig benutzte Steckdosen, Türdrücker usw. sind in 85 cm Höhe angebracht, sie sind nicht versenkt und nicht scharfkantig		
Bei mehreren Bedienelementen ist das oberste Element maximal in 105 cm Höhe angebracht		
Der Blick in die Umgebung aus den Fenstern von den Wohnräumen ist auch im Sitzen möglich		
Der Fenstergriff ist in einer Greifhöhe von 85 cm bis 105 cm angebracht		
Schlafräum		
Kleiderschrank ist vom Rollstuhl aus zu erreichen		
Bett ist höhenverstellbar bzw. mit Bedienhilfe zum ein- und aussteigen ausgestattet		
Empfehlungen		
<input type="checkbox"/> Parkmöglichkeit (möglichst wettergeschützt) nicht mehr als 25 m vom Betrieb entfernt (350x500 cm, Kleinbusse: 350x750 cm, Höhe: 250 cm) oder spezieller Parkservice für Behinderte <input type="checkbox"/> Rollstuhlabbstellplatz (mind. 180 cm breit und min. 150 cm tief) für jeden Rollstuhlbenutzer vorzugsweise im Eingangsbereich <input type="checkbox"/> Betten mit elektrischen verstellbaren Höhen und Lattenrosten <input type="checkbox"/> Sanitärbereich: Sanitärarmaturen sind Einhebel-Mischbatterien mit Temperaturbegrenzern u. schwenkbarem Auslauf <input type="checkbox"/> Pro Wohnung einen mindestens 4,5 qm großen Freisitz (Terrasse, Loggia, Balkon) vorsehen		
Auflagen (A), Empfehlungen (E), Anmerkungen des Prüfers		

Das Angebot „Rollstuhlgerichte Unterkünfte“ wird:

- erfüllt
- vorbehaltlich der Auflagen erfüllt
- nicht erfüllt